

Dieses Exemplar ist bestimmt für die Gemeinde Sylt / Amt Landschaft Sylt
Dieses Exemplar ist bestimmt für den Kreis Nordfriesland

Bekanntmachungsbescheinigung:

Nachstehende Veröffentlichung würde gemäß der Regelung in der Hauptsatzung der Gemeinde Wenningstedt – Braderup (Sylt) in der "Sylter Rundschau" vom 06.10.2014 öffentlich bekannt gemacht.
Sylt, den 06.10.2014.

Im Auftrage:



(Berit Spiegel)

Bekanntmachung des Amtes Landschaft Sylt für die Gemeinde Wenningstedt-Braderup (Sylt) Aufstellung von Bauleitplänen gem. § 2 Abs. 1 BauGB Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wenningstedt-Braderup (Sylt) hat in ihrer Sitzung am 25.08.2014 den Aufstellungsbeschluss für die **1. vorhabenbezogene Änderung des Bebauungsplans Nr. 17 für das Gebiet der Flurstücke 439/1 und 439/2 an der Strandstraße 26 und 28**, gefasst. Der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss wurde von der Gemeindevertretung Wenningstedt-Braderup (Sylt) in der Sitzung am 29.09.2014 gefasst.

Die Planung wird als vorhabenbezogener Bebauungsplan gem. § 12 BauGB sowie als Bebauungsplan der Innenentwicklung im sogenannten beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB durchgeführt. Auf die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Behörden gem. § 4 (1) und der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB wurde gem. § 13 (2) Nr.1 BauGB verzichtet.

Der obig genannte Bebauungsplanentwurf und Begründung liegt gem. § 3 Abs. 2 BauGB **in der Zeit vom 14.10.2014 – 14.11.2014** in der Gemeinde Sylt/OT Westerland, Inselbauamt, Hebbelweg 2, 2. OG auf dem Flur, 25980 Sylt/OT Westerland während der folgenden Dienststunden: Mo.- Fr. von 8.00 Uhr – 12.30 Uhr sowie Mo. und Do. von 14.00 Uhr – 17.00 Uhr öffentlich aus. Im Verfahren nach § 13 a BauGB i.V. m. § 13 BauGB entfällt die Verpflichtung zur Erstellung eines Umweltberichtes. Die Berücksichtigung der Umweltbelange gemäß § 1 abs. 6 Ziffer 7 BauGB erfolgt als gesondertes Kapitel in der Begründung zum Entwurf des Bebauungsplans. Die Begründung enthält nachfolgende Angaben zu umweltrelevanten Informationen:

Schutzgut	Arten umweltbezogener Informationen / Auswirkung auf das Schutzgut
Mensch	Verkehrsbelastung, Lärmemissionen – keine Auswirkungen
Tiere / Pflanzen	Erhalt aller Grünstrukturen, Artenschutz – keine Auswirkungen, Bauzeitenfenster
Boden / Wasser	Bodenversiegelung, erhöhter Oberflächenabfluss, Grundwasserneubildungsrate – keine Auswirkungen
Klima / Luft	Siedlungsklima – keine Auswirkungen
Landschaft	Landschaftsbild – keine Auswirkungen
Kultur / Sachgüter	Kultur- und Sachgüter sind nicht betroffen

Als weitere umweltrelevante Information liegt der Landschaftsplan der Gemeinde Wenningstedt-Braderup (Sylt) aus.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten den Bebauungsplanentwurf und die Begründung einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den o.g. Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist. Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.

Sylt, den 02.10.2014

Amt Landschaft Sylt
- Der Amtsvorsteher -
Im Auftrage
gez. Berit Spiegel

